

„Für das Leben!“ – Deckmantel extrem rechter Ideologie? Die „Lebensschutz“-Bewegung und ihr Verhältnis zum Rechtsextremismus. Eine Analyse der Reden des *Münchner Marsch fürs Leben*

Linda Sachs

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht die Ideologieklemente der „Lebensschutz“-Bewegung und ihr Verhältnis zu extrem rechter Ideologie. Theoretisch orientiert sich die Analyse am Rechtsextremismusbegriff von Willibald Holzer, der Rechtsextremismus als Syndromphänomen begreift. Mittels qualitativer Inhaltsanalyse werden die Reden des *Münchner Marsches fürs Leben* (2021–2023) ausgewertet und die darin enthaltenen Themen, Argumentationslinien und Narrative analysiert. Die Ergebnisse zeigen einen ausgeprägten Dualismus zwischen dem vermeintlich „Natürlichen“ („Kultur des Lebens“) und „Widernatürlichen“ („Kultur des Todes“) als ideologisches Grundmuster. Grundlegende Ideologieklemente sind u. a. ein binäres Geschlechterbild und naturalisierte Geschlechterungleichheit, die Konstruktion eines christlich-europäischen Kulturraums, Antifeminismus, Antipluralismus, Verschwörungsdenken und struktureller Antisemitismus. Die Analyse offenbart deutliche ideologische Schnittstellen mit der extremen Rechten. Auch wenn die Bewegung nicht als eindeutig extrem rechts einzuordnen ist, fungiert sie als Scharnier zwischen der extremen Rechten und der Gesamtgesellschaft und trägt zur Normalisierung rechter Themen und Argumentationsmuster bei.

Schlüsselbegriffe: Lebensschutz-Bewegung, Rechtsextremismus, Ideologie, Antifeminismus, qualitative Inhaltsanalyse, kritische Rechtsextremismusforschung

“Pro life!” – A cover for extreme right-wing ideology? The Pro-Life Movement and its relationship to right-wing extremism. An analysis of the speeches at the *Münchner Marsch fürs Leben*

Summary: This article analyses the ideological elements of the “Pro-Life” movement and its relationship to extreme right-wing ideology. Theoretically, the analysis is based on Willibald Holzer’s concept of right-wing extremism, which understands right-wing extremism as a syndrome phenomenon. Using qualitative content analysis, the speeches of the *Münchner Marsch fürs Leben* (2021–2023) are evaluated and the themes, narratives and lines of argumentation identified within them are analysed. The results show a characteristic dualism between the supposedly “natural” (“Kultur des Lebens”) and “unnatural” (“Kultur des Todes”) as a basic ideological pattern. Fundamental ideological elements include gender binarism and naturalized gender inequality, the construction of a Christian-European cultural space, anti-feminism, anti-pluralism, conspiracy thinking and structural anti-Semitism. The analysis reveals clear ideological overlaps with the extreme right. Even if the movement cannot be classified as clearly extreme right wing, it acts as a hinge between the extreme right

and society and contributes to the normalisation of extreme right-wing themes and argumentation patterns.

Keywords: Pro-Life Movement, right-wing extremism, Ideology, Anti-feminism, qualitative Content Analysis, critical right-wing Extremism Research

1 Einleitung

Ein frühlingshafter Samstag im März 2021, auf dem Münchner Königsplatz versammeln sich etwa 800 Menschen aller Altersgruppen (vgl. Dahm 2021). Die Szenerie wirkt zunächst festlich – gelbe und blaue Luftballons schweben über der Menge, Plakate in den gleichen Farben werden hochgehalten, Musik tönt aus einem Lautsprecherwagen. Doch der bunte, familiäre Charakter täuscht: Schilder mit Aufschriften wie „Mutter werden – mehr Frau sein geht nicht“ oder „Abtreibung? Nein Danke!“ verraten den politischen Anlass des ersten *Münchner Marsch fürs Leben*. Zwei Jahre später hat sich die Teilnehmendenzahl nach Angaben der Polizei fast verfünffacht und es fällt auf, dass sich unter den Teilnehmenden vermehrt Akteur:innen aus dem rechten Spektrum befinden – von Burschenschaftlern über Mitglieder der rechtskatholischen *Piusbruderschaft* bis hin zu Journalist:innen des verschwörungsideologischen Senders *Auf1* (vgl. Firm 2023: 3).

Der *Münchner Marsch fürs Leben* hat sich zu einem der größten regelmäßig stattfindenden Events der deutschen „Lebensschutz“-Bewegung¹ entwickelt. Diese Bewegung, deren zentrales Ziel das Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen darstellt (vgl. Achtelik 2018: 117), vertritt – wie bisherige Forschungen zeigen – ein breites Spektrum antiemanzipatorischer und reaktionärer Positionen (vgl. Achtelik/Jentsch/Sanders 2018: 8). Die Präsenz teils extrem rechter² Akteur:innen bei Veranstaltungen der „Lebensschutz“-Bewegung und die Positionierung rechter Parteien wie der AfD zum Thema „Lebensschutz“ (vgl. Gehrmann et al. 2017: 50 ff.) wirft die Frage auf, inwieweit die Bewegung über die Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen hinaus Positionen und Ideologieelemente mit der extremen Rechten teilt.

Während die wenigen wissenschaftliche Arbeiten die „Lebensschutz“-Bewegung primär als konservativ oder antifeministisch einordnen (vgl. Knecht 2006; Rau 1985), verweisen einige Einzelbeiträge und journalistische Recherchen auf personelle und ideologische Überschneidungen mit der extremen Rechten (vgl. Achtelik 2018; Goetz/Jungmayr/Nöbl 2019; Hansen/Jentsch/Sanders 2014; Jentsch 2016; Ritter 1991b). Eine wissenschaftliche Untersuchung etwaiger ideologischer Überschneidungen fehlt jedoch bislang – eine Forschungslücke, die angesichts der wieder zunehmenden Aktivitäten der „Lebensschutz“-Bewegung (vgl. Achtelik/Jentsch/Sanders 2018: 8; Sanders 2018) und steigender Zustimmungswerte zu antifeministischen Positionen in der Gesellschaft (vgl. Decker et al. 2022: 72 f.) besonders relevant erscheint. Um die gesellschaftspolitische Bedeutung der Bewegung sowie ihre Auswirkungen auf eine pluralistische, demokratische Gesellschaft einschätzen zu können, ist eine systematische Analyse ihrer Ideologie und deren Verhältnis zum Rechtsextremismus

1 Der Begriff „Lebensschutz“ wird trotz der Reproduktion der Selbstbezeichnung verwendet, da er in der wenig vorhandenen Forschungsliteratur etabliert ist. Zur Kennzeichnung der Selbstbezeichnung steht dieser im Folgenden immer in Anführungszeichen.

2 Zur Verdeutlichung der Abgrenzung zum Rechtsextremismusbegriff der Extremismustheorie wurde die Bezeichnung extrem rechts im Gegensatz zu rechtsextremistisch oder rechtsextrem gewählt.

dringend erforderlich. An diesem Punkt setzt die vorliegende Untersuchung an. Die analysierten Reden, die im Zeitraum von 2021 bis 2023 auf dem *Münchener Marsch fürs Leben* und somit auf einer der wichtigsten öffentlichen Veranstaltungen der deutschen „Lebensschutz“-Bewegung gehalten wurden, bieten einen aufschlussreichen Einblick in die zentralen Themen und ideologischen Grundlagen. Mittels einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse wird untersucht, welche Themen, Argumentationslinien und Narrative in welcher Weise auftreten und inwieweit diese als Teil einer extrem rechten Ideologie eingeordnet werden können.

2 Die sogenannte „Lebensschutz“-Bewegung

Die sogenannte „Lebensschutz“-Bewegung wird häufig als „Ein-Punkt-Bewegung“ (Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 6; Knecht 2006: 13) beschrieben, da sie sich primär über das gemeinsame Ziel definiert, Schwangerschaftsabbrüche zu verbieten bzw. zu verunmöglichen (vgl. Achtelik/Jentsch/Sanders 2018: 8). Dabei fungieren Schwangerschaftsabbrüche als Symbol für eine vermeintlich grundlegende Krise der Gesellschaft und diesen als Ausgangspunkt einer umfassenden Kulturkritik (vgl. Achtelik/Jentsch/Sanders 2018: 12; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 6; Knecht 2006: 26; Rau 1985: 78). Als Teil der Bewegung können alle Gruppen und Vereine gezählt werden, welche sich explizit dem sogenannten „Lebensschutz“ verschrieben haben (vgl. Sachs 06.02.2024: 16). Inwieweit ein geteiltes Weltbild vorliegt und wie dieses einzuordnen ist, wird in der Literatur jedoch unterschiedlich diskutiert. In der einzigen umfassenden Ideologiekritik von Wolfgang Rau aus dem Jahr 1985 wird der konservative Charakter der Bewegung herausgearbeitet. Da die Analyse bereits einige Jahre zurückliegt, ist jedoch fraglich, inwieweit die Ergebnisse noch auf die heutige „Lebensschutz“-Bewegung übertragbar sind. Neben der Arbeit von Rau existiert bisher nur eine weitere umfassende Studie zur „Lebensschutz“-Bewegung. Michi Knechts kulturanthropologische Analyse widmet sich der „Lebensschutz“-Bewegung der 1990er-Jahre als „kulturelles Modell in Aktion“ (2006: 124) und liefert wichtige Erkenntnisse durch die Untersuchung der Entstehungsgeschichte sowie der Frage nach der Identitätsbegründung aktiver „Lebensschützer:innen“. Eine Analyse der ideologischen Elemente ist jedoch nicht Gegenstand ihrer Arbeit. Darüber hinaus liefern wissenschaftliche Einzelbeiträge Hinweise auf ideologische Elemente, bieten jedoch keine systematische Auswertung von Material. So wird Antifeminismus als zentrales Charakteristikum der Bewegung benannt (vgl. Goetz/Jungmayr/Nöbl 2019: 318; Notz 2019: 236), auf Überschneidungen zur extremen Rechten und zum organisierten Antifeminismus verwiesen (vgl. Achtelik 2018: 123; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 6; Krieger 1991: 7; Ritter 1991b: 167f.) oder der Antisemitismus der Bewegung herausgearbeitet (Kreuzmann 2023). Besonders zwei Arbeiten, die primär auf journalistischer Recherche basieren, bieten umfassende Einblicke in die Argumentationslinien der Bewegung und identifizieren ein konservativ bis extrem rechtes Weltbild (vgl. Achtelik/Jentsch/Sanders 2018: 8; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 6). Zentrale Rolle in ihren Argumentationen spielt demnach das Bild der heteronormativen Kleinfamilie (vgl. Achtelik 2015: 88 f.; Notz 2019: 236 f.) sowie das Ziel eines an Gottes Geboten ausgerichteten Staates (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 22 ff.). Dabei nutzt die „Lebensschutz“-Bewegung den von ihr ausgerufenen

Kulturkampf, um weitgehendere gesellschaftliche Kritik zu üben und präsentiert sich als Verteidigerin der sogenannten „Kultur des Lebens“, die sie der vermeintlich dominierenden „Kultur des Todes“ gegenüberstellt (vgl. Achtelik 2018: 131).

2.1 Historischer Abriss

Die „Lebensschutz“-Bewegung entstand in ihrer heutigen Form in den frühen 1970er-Jahren im Kontext der Diskussionen um eine Reform der §218 StGB (vgl. Achtelik 2018: 118 f.) als eine von Beginn an „konservative, insbesondere antifeministische Gegenbewegung“ (Knecht 2006: 154). Dabei diente die etwas früher entstandene US-amerikanische „Pro-Life“-Bewegung, wie auch heute, strategisch und argumentativ als Vorbild (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 9; Knecht 2006: 28 f., 155). In den 1980er-Jahren professionalisierte, radikalisierte und pluralisierte sich die Bewegung (vgl. Achtelik 2018: 119 f.; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 45 ff.). Nach der Neureglung des §218 StGB weitete sie ihr Themenfeld auf Bioethik aus (vgl. Knecht 2006: 213) und bemühte sich nach dem Aufkommen von Überschneidungen zur extremen Rechte Ende der 1990er-Jahre um gesellschaftliche Anschlussfähigkeit durch die Verwendung einer entradikalisierten Sprache (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 6 f.). Stand 2018 existieren in Deutschland mindestens 60 „Lebensschutz“-Organisationen, die ihre Aktivitäten v. a. auf die Erlangung gesellschaftlicher Hegemonie in dem von ihnen imaginierten Kulturkampf ausrichten (vgl. Achtelik/Jentsch/Sanders 2018: 10).

2.2 Der Münchner Marsch fürs Leben

Der vom 2020 gegründeten Verein *Stimme der Stillen e.V.* organisierte *Münchner Marsch fürs Leben* zählt seit 2021 zu den zentralen öffentlichen Veranstaltungen der deutschen „Lebensschutz“-Bewegung. Die sogenannten *Märsche für das Leben* stellen die wichtigste öffentliche Aktionsform der Bewegung dar, bei der insbesondere ihre Kampagnenfähigkeit deutlich wird (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 48 f.). Diese Veranstaltungen zielen darauf ab, durch die positive Formulierung ihrer Ziele eine breite Öffentlichkeit anzusprechen und so Einfluss auf gesellschaftliche Debatten zu nehmen – insbesondere (aber nicht ausschließlich) hinsichtlich des Themas Schwangerschaftsabbruch (vgl. Sachs 2024: 21). Dabei proklamieren sie den Kampf für eine sogenannte „Kultur des Lebens“ und nutzen das Event zur Vernetzung innerhalb der Szene (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 48 f.).

Den *Münchner Marsch fürs Leben* kennzeichnet eine festliche und anschlussfähige Atmosphäre, die durch bunte Luftballons und vordesignte Schilder erzeugt wird. Dies soll eine breite Öffentlichkeit ansprechen und verhindern, mit der (extremen) Rechten in Verbindung gebracht zu werden (vgl. Dahm 2023). So bieten Slogans wie „Mutter werden – mehr Frau sein geht nicht“ oder „Väter werden durch Liebe zu Helden“ nur begrenzte Einblicke in das dahinterliegende Weltbild. Die Vorsitzende Silja Fichtner formuliert das Ziel des Marsches in einem Interview explizit: „Unser übergeordnetes Ziel ist es, für die Etablierung der Kultur des Lebens einzutreten und sehen daher den Marsch mehr auf dieser metapolitischen Ebene.“ (Rudolf 2023) Hier wird die bereits beschriebene Kulturkampfrhetorik sichtbar und zeigt, dass es nicht nur um ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen geht, sondern um grundlegende gesellschaftliche Veränderungen.

3 Rechtsextremismus – Definition und ideologische Kernelemente

Der Begriff des Rechtsextremismus hat sich trotz strittigen Auseinandersetzungen in der Wissenschaft etabliert (vgl. Virchow 2016: 14), erfordert jedoch eine präzise Begriffsbestimmung. Diese Arbeit orientiert sich an der Rechtsextremismusdefinition von Willibald Holzer (1994), welche sich fundamental von vielfach kritisierten Ansätzen der Extremismustheorie (vgl. Falter 2019) unterscheidet. Er versteht Rechtsextremismus als Syndromphänomen, das als Bündel von Merkmalen zu charakterisieren ist (vgl. Amesberger/Halbmayer 2002: 30). Der „idealtypisch verdichtete[n] Begriff“ (Holzer 1994: 31) definiert sich über die Achsen Ideologie, Verhaltens- und Einstellungsmuster, politischer Stil, Organisationstypik und soziale Funktion (vgl. Weidinger 2018: 10). Die Ideologie steht dabei im Vordergrund, da sie eine „logisch konsistente Sicht auf die Welt“ (Holzer 1994: 32) vermittelt und somit alle anderen Analyseebenen prägt (vgl. Holzer 1994: 32). Es lässt sich jedoch kein komplett geschlossenes System festlegen, welches auf alle Phänomene des Rechtsextremismus gleichermaßen anwendbar ist, da sich diese durch unterschiedliche Schwerpunkte und dem Nebeneinander unterschiedlicher Glaubenswahrheiten unterscheiden. Trotzdem gibt es einige wesentliche Elemente, anhand derer moderne Formen des Rechtsextremismus bestimmbar sind (vgl. Holzer 1994: 33). Holzer sieht die Annahme einer „natürlichen“ Ungleichheit als grundlegendes Strukturprinzip des Rechtsextremismus, auf welches sich fast alle in Kapitel 3.2 aufgeführten ideologischen Elemente zurückführen lassen. Die Annahme einer „natürlichen“ Ungleichheit wird dabei legitimiert durch den Bezug auf die Natur als festgeschriebene, biologisch determinierte oder gottgegebene Grundordnung (vgl. Holzer 1994: 34). Damit wird deutlich, dass sich extrem rechte Ideologie auf vermeintlich „natürliche“ gesellschaftliche Grundprinzipien – wie eine vermeintlich „natürlich“ gesetzte (Volks-)Gemeinschaft oder ein naturalisiertes Geschlechterbild – bezieht, die je nach Kontext unterschiedlich begründet werden.

3.1 Geschlechtsspezifische Perspektiven

Bei Holzers Ausführungen zeigt sich jedoch – wie bei vielen anderen Rechtsextremismusdefinitionen – ein unzureichender Einbezug geschlechtsspezifischer Aspekte (vgl. Amesberger/Halbmayer 2002: 32; Goetz 2014: 45 f.). Dabei stellen naturalisierte Geschlechtervorstellungen einen konstitutiven Bestandteil extrem rechter Ideologie dar (vgl. Goetz 2014) und sind im Strukturprinzip der natürlichen Ungleichheit direkt angelegt. Die Vorstellung eines binären Geschlechterverhältnisses, die mit Verweis auf die Natur begründeten Rollenbilder sowie das daran anschließende Familienbild bilden eine zentrale Grundlage für die Konstruktion der „Volksgemeinschaft“ und die Aufrechterhaltung der darin integrierten hierarchischen Geschlechterordnung (vgl. Bitzan 2016: 341 ff.; Lang 2015: 169; Lehnert 2017: 214; Goetz 2014: 49 ff.; Radvan 2013: 16 f.). Daran anschließend fungiert auch der Antifeminismus als „ideologisches Versatzstück“ (Lang/Peters 2018: 18) und muss als zentrales Element extrem rechter Ideologie verstanden werden (vgl. Blum 2019: 75 ff.). Die grundlegende Bekämpfung emanzipatorischer Bestrebungen, die die naturalisierten Geschlechtervorstellungen infrage stellen (vgl. Bitzan 2016: 341), geht dabei mit der Konstruktion von Feindbildern – wie dem einer sogenannten „Femilobby“ – einher (vgl. Lang/Peters 2018: 17). Diese werden oftmals auf das zentrale Feindbild des Feminismus zugespitzt, verschwörungsideologisch

oder antisemitisch aufgeladen (vgl. Birsl 2023: 49 f.) und häufig mit anderen rechten Narrativen verknüpft (vgl. Botsch/Kopke 2018: 85 f.). Gerade aufgrund ihrer Bedeutung für eine gesellschaftliche Anschlussfähigkeit extrem rechter Diskurse ist es unerlässlich, Antifeminismus in Analysen einzubeziehen.

3.2 Ideologieelemente des Rechtsextremismus

Anschließend an Holzers Rechtsextremismusbegriff, der darin angelegten Ideologieelemente sowie der im letzten Abschnitt erläuterten notwendigen Ergänzungen können folgende zentrale Elemente des Rechtsextremismus festgehalten werden, welche sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten in verschiedenen Spektren anders zusammensetzen können (vgl. Holzer 1994: 33). Angelehnt ist diese Aufzählung dabei an Heribert Schiedels kompakter Zusammenfassung der von Holzer ausgeführten Merkmale (vgl. 2007: 24 f., 2014: 117 ff.) und ergänzt durch die oben angeführten Aspekte: (1) Ideologie der Ungleichheit (Antiegalitarismus); (2) Idee eines „Volkes“ & einer „Volksgemeinschaft“ (Schiedel 2014: 117) (Antiindividualismus, Nationalismus); (3) Antiliberalismus, Antipluralismus, Antidemokratismus, Antisozialismus; (4) duale, heteronormative Geschlechterkonstruktion und patriarchales Familienbild (Sexismus, Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit); (5) Eurozentrismus, Ethnopluralismus; (6) „(kultureller) Rassismus und (oft codierter) Antisemitismus“³ (Schiedel 2014: 119); (7) dichotomes Denken, Feindbildkonstruktion, Verschwörungstheorien⁴ & Sündenbockmechanismen; (8) Antifeminismus; (9) Autoritarismus, welcher auf einen starken Staat abzielt und sich auf einen sogenannten „Volkswillen“ beruft; (10) Helden- und Männlichkeitskult; (11) „Nationalisierende Geschichtsbetrachtung“ (Holzer 1994: 54) bis hin zum Geschichtsrevisionismus.

Alle diese Elemente treten jedoch auch einzeln in (großen) Teilen der Gesellschaft auf, woraus sich zur Klassifizierung und Abgrenzung des Phänomens Rechtsextremismus die Notwendigkeit ergibt, zentrale und notwendige Elemente festzulegen. Nach Holzers Verständnis muss der Rückgriff auf Natur als Begründungsrahmen sowie die daraus resultierende Ideologie der Ungleichheit als notwendige Grundlage extrem rechter Ideologie angesehen werden. Heribert Schiedel, der Holzers Begriff für den modernen Rechtsextremismus weiterentwickelte und spezifizierte, arbeitete folgende für die Bestimmung des modernen Rechtsextremismus notwendigen Elemente heraus: die Idee einer „Volksgemeinschaft“, Autoritarismus sowie Rassismus und Antisemitismus (vgl. 2007: 27, 2014: 119 f.). Seinen Ausführungen folgend werden diese für die Bestimmung des Rechtsextremismus in dieser Arbeit übernommen, jedoch aufgrund der oben beschriebenen Bedeutung durch die für den Rechtsextremismus grundlegend charakteristischen Kernelemente duale, heteronormative Geschlechterkonstruktion und patriarchales Familienbild erweitert.

3 Den modernen Antisemitismus kennzeichnet nach Andreas Peham „die Konstruktion von (harmonischer) *Gemeinschaft* gegen (abstrakte) *Gesellschaft*, mit der die *Juden* als zersetzendes Drittes in Verbindung gebracht werden“ (2022: 208), die „Inhaber einer weltumspannenden, verborgenen Macht“ (2022: 208) seien. Damit einher geht auch die Spaltung in „gut“ und „böse“ (vgl. 2022: 209). Im modernen Antisemitismus wird sich nach Jonas Fedders oft nicht mehr explizit auf Juden:Jüdinnen bezogen, sondern antisemitischer Codes und Chiffren bedient (vgl. 2018: 220).

4 Kennzeichnend für Verschwörungstheorien ist nach Reitmair-Juárez die Vorstellung einer geheimen internationalen Verschwörung, die „alles“ lenke sowie die Personalisierung der Verantwortung für kulturelle und gesellschaftliche Veränderungen (2022: 141 f.).

4 Methodik und Vorgehensweise

Zur Beantwortung der Forschungsfrage, in welcher Weise Themen, Argumentationslinien und Narrative in den Reden des *Münchener Marsch für Leben* auftreten und inwieweit diese als Teil einer extrem rechten Ideologie eingeordnet werden können, wurde eine qualitative Inhaltsanalyse aller zum Zeitpunkt des Forschungsprozesses beim *Münchener Marsch für Leben* gehaltenen Reden durchgeführt. Sie wurden als Analysematerial gewählt, da den dort vermittelten Inhalten durch den öffentlichen Charakter der Reden und die zentrale Bedeutung der Veranstaltung für die „Lebensschutz“-Szene eine besondere Relevanz zukommt, wodurch sie repräsentative Einblicke in die Bewegung ermöglichen. Durch die qualitative Inhaltsanalyse ist es möglich, die zentralen Argumentationslinien und Narrative herauszuarbeiten, Kernthemen systematisch zu erfassen und dahinterstehende Ideologieelemente aufzudecken (vgl. Pfeiffer 2000: 98; Schreier 2012: 3 ff.).

Der Datenkorpus umfasst acht Reden aus den Jahren 2021 bis 2023, deren Redner:innen die Heterogenität der Bewegung widerspiegeln: von prominenten Akteur:innen der antife-ministischen Szene (Gabriele Kuby, Kristijan Aufiero) über regionale Vertreter:innen (Pater Johannes, Richard Theisen) bis zu österreichischen, italienischen und US-amerikanischen Aktivist:innen (Alexander Tschuguel, Theresa Habsburg, Anna Bonetti, Matt Britton).

Tabelle 1: Datenkorpus

Rede Nr.	Redner:in	Datum	Dauer
R1	Richard Theisen	20.03.2021	00:03:44 – 3
R2	Alexander Tschugguel	20.03.2021	00:10:02 – 0
R3	Theresa Habsburg	19.03.2022	00:09:09 – 9
R4	Pater Johannes	19.03.2022	00:09:56 – 4
R5	Gabriele Kuby	19.03.2022	00:10:57 – 1
R6	Anna Bonetti	19.03.2022	00:07:38 – 7
R7	Kristijan Aufiero	23.03.2023	00:17:06 – 6
R8	Matt Britton	23.03.2023	00:14:35 – 2

Die von der *Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (Firm)* aufgezeichneten und mir freundlicherweise bereitgestellten Reden wurden transkribiert und nach Margrit Schreiers (2012) inhaltlich strukturierter Inhaltsanalyse ausgewertet. Obwohl vereinzelt Passagen aufgrund eingeschränkter Tonqualität fehlen, konnte der Großteil der Reden transkribiert werden, wodurch die Analyse nur in geringem Maße eingeschränkt wurde. Die finale Kodierung erfolgte mit MAXQDA. Im Forschungsprozess wurden dabei die forschungsethischen Grundsätze der (Selbst-)Reflexivität (vgl. Unger 2014: 23 ff.) sowie der vollständigen Darstellung der Ergebnisse berücksichtigt. Ethische Fragestellungen bzgl. der Datenerhebung konnten aufgrund des öffentlichen Rahmens, in welchem die Reden gehalten wurden, vernachlässigt werden.

Für den Kodierrahmen wurden basierend auf den sich im Forschungsstand abzeichnenden zentralen Themenkomplexen sowie den Ideologieelementen des Rechtsextremismus zunächst erste Kategorien deduktiv gebildet. Anschließend wurden diese in Anlehnung an die Grounded Theory durch offenes Kodieren angepasst, überarbeitet und durch zusätzliche Kategorien erweitert. So wurden bspw. die deduktiv gebildeten Kategorien „Vorstellung ‚natürlicher‘ Ungleichheit“, „Geschlechtervorstellungen“ und „Volksgemeinschaftsdenken“ im zweiten Schritt unter der Kategorie „Natur als unhinterfragbarer Ordnungsrahmen“ zusammengefasst, die Kategorie „Autoritarismus“ in „autoritäre Tendenzen“ umbenannt und durch die Subkategorien „absoluter Wahrheitsanspruch“, „moralisierende Sprache“, „Folgschaft Gottes“ und „Vision eines starken Staates“ ausdifferenziert. Andere deduktiv gebildete Kategorien wie „(kultureller) Rassismus“ blieben letztlich unbesetzt. Das dabei entwickelte finale Kategoriensystem bildet die Grundlage für die nachfolgende Ergebnisdarstellung, wobei sich die Zwischenüberschriften mit den Hauptkategorien decken. Dabei wird aufgezeigt, wie sich einzelne Kategorien in den Reden manifestieren und inwiefern sie als Elemente extrem rechter Ideologie zu bewerten sind.

5 Ergebnisse: „Kultur des Lebens“ vs. „Kultur des Todes“

Im Rahmen der Analyse hat sich gezeigt, dass alle Reden von einem deutlichen Dualismus zwischen einer sogenannten „Kultur des Lebens“ (R4: 72; R5: 96; R7: 143)⁵ und einer sogenannten „Kultur des Todes“ (R1: 44 f.) gekennzeichnet sind. Diese binäre Logik bildet – wie sich in Folgenden zeigen wird – das grundlegende Strukturmuster des sich in den Reden abzeichnenden Weltbildes. In der Analyse fungieren diese beiden Pole als Ordnungsdimensionen, denen alle Kategorien zugeordnet werden konnten. Kategorien der „Kultur des Lebens“ beschreiben das angestrebte Gesellschaftsbild, das auf der vermeintlichen Natürlichkeit bestimmter gesellschaftlicher Prinzipien beruht. Die Kategorien der „Kultur des Todes“ hingegen bewerten primär aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, welche als widernatürlich und dem eigenen Gesellschaftsbild entgegengesetzt dargestellt werden. Während die „Kultur des Lebens“ als positiver Bezugspunkt häufig direkt benannt wird, zeichnet sich die „Kultur des Todes“ in den Aussagen zwar ab, wird jedoch lediglich einmal namentlich benannt.

5.1 „Kultur des Lebens“

Die „Kultur des Lebens“ dient in allen untersuchten Reden als zentraler Bezugspunkt des eigenen angestrebten Gesellschaftsbildes. Dieses zeigt sich dabei besonders in der Kategorie (1), in der sich die Natur als unhinterfragbarer, göttlich festgelegter Ordnungsrahmen herausstellt. Zur Legitimierung und Verteidigung der daraus resultierenden Annahme einer „natürlichen“ Ungleichheit zeichnen sich antiindividualistische und autoritäre Tendenzen ab, die in zwei weiteren Kategorien dargestellt werden. Wie sich im Folgenden zeigen wird, treten dabei – implizit, explizit oder in Form entsprechender Tendenzen – nicht nur die Vorstellung einer mit Bezug auf die Natur begründeten „natürlichen“ Ungleichheit hervor, sondern auch

5 Ausschnitte der Reden werden mit Zeilenangabe zitiert.

weitere Ideologieelemente des Rechtsextremismus. Dazu zählt die Idee einer „Volksgemeinschaft“, eine duale, heteronormative Geschlechterkonstruktion sowie Eurozentrismus, Ethnopluralismus, Autoritarismus und Antiindividualismus.

5.1.1 Natur als unhinterfragbarer Ordnungsrahmen & „natürliche“ Ungleichheit

Ein Grundprinzip der „Lebensschutz“-Bewegung stellt die postulierte Gleichwertigkeit von geborenem und ungeborenem Leben dar, wobei Embryos ab der Zeugung als vollständiger Mensch betrachtet werden (vgl. R1: 27 ff.; R2: 66 f., 82 f.; R4: 45; R8: 117 f.). Auch wenn bspw. Anna Bonetti die Gleichwertigkeit aller Menschen unabhängig von Behinderung oder Nationalität betont (vgl. R6: 21 ff., 42 f.), zeigt sich in anderen Reden durchaus eine Differenzierung zwischen den „eigenen“ und „anderen“ Kindern (vgl. R7: 16 f.) – etwa bei Matt Britton: „And they are our babies, and they are German babies, and they are American babies. And we need to stop killing our own children“ (R8: 118 ff.). Die Redner:innen konstruieren eine gemeinsame Identität und kollektive Zugehörigkeit über nicht klar formulierte nationale, kulturelle und religiöse Zugehörigkeiten (vgl. R2: 89 f., 112; R4: 18 f.; R8: 68 ff.). Dies wird durch die Verwendung von Bezeichnungen wie „unsere“ deutlich – etwa bei Kristijan Aufiero, der die Folgen von Abtreibung als Bedrohung für die eigene Gemeinschaft beschreibt: „Diese Massenabtreibung hat schon heute ungeheure Auswirkungen auf unsere Familien, auf unsre Gesellschaft, auf unsre Wirtschaft und natürlich auch auf unsre Kultur“ (R7: 18 f.). Tendenzen zum „Volksgemeinschafts“-Denken zeigen sich in der Konstruktion kollektiver Zugehörigkeit durch den Ausdruck der Identifikation mit und der Zugehörigkeit zum „eigenen“ Land, zur „eigenen“ Kultur oder zur damit assoziierten Gemeinschaft (vgl. R5: 53 f.), bleiben jedoch unscharf. So bleibt eine explizite Ausformulierung der für den Rechtsextremismus typischen, hierarchisch strukturierten Ungleichheitsvorstellungen entlang rassistisch, ethisch oder nationaler Linien (vgl. Holzer 1994: 35 f.) in den meisten Reden aus bzw. deutet sich nur vereinzelt in Formulierungen wie „foreign invader“ (R8: 62 f.) an.

Lediglich in den beiden Reden aus dem Jahr 2023 zeigt sich die klare Konstruktion einer vermeintlich feststehenden christlich-europäischen Kultur, die durch geringe Geburtenzahlen bedroht werde und verteidigt werden müsse (vgl. R7: 104 f., 130; R8: 89 ff.). In diesen beiden Fällen lassen sich sowohl eurozentristische Denkmuster und ethnopluralistische Abgrenzungen als auch ein für den Rechtsextremismus typisches imaginiertes Bedrohungsszenario gegenüber der eigenen „Volksgemeinschaft“ (vgl. Holzer 1994: 35 f.) erkennen. So zeichnet sich zwar in eine Tendenz zum „Volksgemeinschafts“-Denken ab, an dieser Stelle kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden, ob sich die Idee einer „Volksgemeinschaft“ – nach den Darstellungen in Kapitel 3.2 ein wesentliches Element des modernen Rechtsextremismus – als grundlegendes Ideologieelement der „Lebensschutz“-Bewegung konstituiert oder sich nur bei einzelnen Akteur:innen zeigt.

Der Bezug auf die Natur als Ordnungsrahmen zeigt sich zudem im propagierten, göttlich begründeten binären Geschlechter- und Familienbild (vgl. R3: 78–83; R5: 61 f.; R7: 149 f.), das Familie untrennbar mit Ehe und Reproduktion verknüpft (vgl. R3: Z. 41 f.; R5: Z. 85 f.; R4: Z. 64 f.) und damit ausschließlich heteronormativ konzipiert. Die Reduktion der Frauenrolle auf Mutterschaft wird exemplarisch in Gabriele Kubys Rede deutlich: „Sie [die Frau, die einen Abbruch vornimmt] hat wahrscheinlich kein Beispiel und keine Vision vom guten Leben als Frau, als Ehefrau, als Mutter.“ (R5: Z. 73 f.) Dabei wird die verbreitete Annahme sichtbar, Frauen könnten sich gar nicht freiwillig gegen Kinder entscheiden (vgl. R5: 48 ff.;

R7: 63 ff.). Mutterschaft wird somit als „natürliche“ Selbstverständlichkeit angenommen, während Vaterschaft als bewusste Entscheidung verstanden wird. So wird Männern das Recht und die Verantwortung zugeschrieben, ihre Vaterrolle ernst zu nehmen und über Schwangerschaftsabbrüche mitzuentcheiden (vgl. R3: 82 f., 86 ff.; R5: 19 f.). Das binäre Geschlechterbild, die postulierte natürliche Geschlechterungleichheit und das damit verknüpfte, auf Reproduktion ausgerichtete Familienbild mit traditionellen Rollenvorstellungen sind Ausdruck einer zentralen Ideologiekomponente der „Lebensschutz“-Bewegung, in der sich die mit Verweis auf die Natur begründete Ungleichheit widerspiegelt. Der Bezug auf die Natur dient dabei als vermeintlich feststehender Ordnungsrahmen, über den eigene Vorstellungen als unanfechtbar inszeniert und legitimiert werden. Diese sich hier zeigenden Elemente entsprechen vollständig jenen des Rechtsextremismus (siehe Kapitel 3.1), der diese jedoch weiterführt und insbesondere die reproduktive Verantwortung der Frau für den Erhalt der eigenen „Volksgemeinschaft“ betont.

5.1.2 Autoritäre Tendenzen

Autoritäre Tendenzen zeigen sich durch einen absoluten Wahrheitsanspruch und eine dogmatische Rhetorik (vgl. R1: 21 f.; R3: 100 ff.; R8: 70), die sich primär auf „Gottes Wort“ beruft (vgl. R4: 26–28; R5: 61–63; R8: 12 f., 17 ff.). Die Bewegung präsentiert sich als einzige Gruppe, die die Wahrheit kennt und für das Gute kämpft (vgl. R5: 9 f.; R7: 127 f.; R8: 12 f., 30 f.). So ruft Aufiero bspw. dazu auf, „diesen Kampf für die neue Kultur des Lebens und der Wahrheit heute [zu] beginnen“ (R7: 152 f.). Dies wird durch eine stark moralisierende Rhetorik unterstrichen, die Schwangerschaftsabbrüche z. B. als „Mord“ (R2: 87) bezeichnet und das eigene Handeln mit Begriffen wie „Mut“ (R7: 150; R1: 27) und „Liebe“ (R7: 83; R5: 96) verknüpft und damit eine klare Dichotomie zwischen Gut und Böse aufmacht.

Aus dem Zusammenspiel der bisherigen Aspekte lässt sich schließen, dass sie ihre mit Bezug auf die Natur begründeten Prinzipien mit autoritärem Nachdruck und auch auf staatlicher Ebene durchsetzen würden. Auch wenn nur Britton explizit betont, dass göttliche Autorität über staatlichen Institutionen stehe (vgl. R8: 54 ff.), impliziert der absolute Wahrheitsanspruch hinsichtlich vermeintlich eindeutiger, göttlich festgeschriebener Grundprinzipien, wie bspw. der dualen Geschlechtervorstellung, den grundsätzlichen Anspruch, die vermeintlich einzig richtigen Gesellschaftsregeln auch auf staatlicher Ebene umzusetzen. Die Staatsvorstellung ist hier wie im Rechtsextremismus von einem starken Staat geprägt, der das vermeintliche Gemeinwohl garantiert. Dabei bezieht sich der Rechtsextremismus meist auf einen sogenannten „Volkswillen“, (siehe Kapitel 3.2), während die „Lebensschutz“-Bewegung sich auf die bedingungslose Gültigkeit göttlicher Gesetze beruft. Trotz dieses Unterschieds zielen beide auf einen autoritär organisierten Staat ab. Auf die damit verknüpften Elemente Antipluralismus und Antiliberalismus wird in Kapitel 5.2.1 eingegangen.

5.1.3 Antiindividualistische Tendenzen

Antiindividualistische Tendenzen manifestieren sich in der Beschränkung der Selbstbestimmung, besonders hinsichtlich reproduktiver Rechte von Frauen (vgl. R2: 65 f.; R5: 23 f., 71 ff.; R7: 31 f., 92 ff.; R8: 97 ff.) und im Vorrang kollektiver Ziele vor individuellen Bedürfnissen (vgl. R1: 38 ff.; R7: 95 ff.; R8: 114 f.). So wird Frauen bspw. das Recht abgesprochen, sich für einen Schwangerschaftsabbruch und gegen ein Kind zu entscheiden: „[W]ie sie alle hier

wissen – ist es ja nicht selbstbestimmt über das Leben eines anderen Menschen [zu entscheiden]“ (R2: Z. 65 f.). Darüber hinaus zeigen sich diese Tendenzen auch in kollektiven Handlungsanweisungen, in denen das kollektive Interesse als vorrangig betrachtet wird: „Wenn jeder von uns alles dafür tut damit nur ein einzig ungeplant schwangeres Paar [...] ja zum Leben [...] sagen kann“ (R7: 85 ff.). Aufiero fordert dabei alle Anwesenden auf, Teil der Bewegung zu werden (vgl. R7: 136 ff.), aktive Überzeugungsarbeit zu leisten (vgl. R7: 85 ff.) und sich als „Lifefluencer“ (R7: 134) zu engagieren, um „gemeinsam eine Bewegung auf[z]u bauen und die Kultur dieser Zeit [zu] erneuern“ (R7: 135 f.).

Obwohl sich der Antiindividualismus hier nicht so explizit zeigt wie im Rechtsextremismus, wo individuelle Bedürfnisse hinter dem konkreten Gemeinwohl des „Volkes“ zurücktreten müssen (vgl. Holzer 1994: 43 ff.), wird dennoch deutlich, dass die individuelle Freiheit und v. a. die Selbstbestimmung der Frau den vermeintlich kollektiven Zielen im Kulturkampf und den vermeintlich „natürlichen“ gesellschaftlichen Prinzipien unterzuordnen ist. Das Zusammenwirken dieser antiindividualistischen Tendenzen mit den in Kapitel 5.1.2 beschriebenen autoritären Tendenzen und den in Kapitel 5.1.1 dargestellten ausgeprägten Gemeinschaftsgedanken lässt auf ein Gesellschaftsbild schließen, in dem individuelle Autonomie grundsätzlich kollektiven Zielen untergeordnet wird.

5.2 „Kultur des Todes“

Die sogenannte „Kultur des Todes“ fungiert als Sammelbegriff für negativ bewertete gesellschaftliche Entwicklungen. Dabei stellt die Kategorie *Verurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen* ihre Beurteilung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen dar. Die vereinfachte Darstellung komplexer gesellschaftlicher Entwicklungen führt zu den in der zweiten Kategorie beschriebenen Sündenbockmechanismen, *Feindbildkonstruktionen* und *Verschörungsnarrativen*, die eine existenzielle Bedrohung der Gesellschaft suggerieren. Als Lösungsstrategie propagieren sie einen radikalen Kulturkampf (vgl. R5: 92 f.; R7: 152.), der die gesellschaftlichen Strukturen fundamental transformieren und die Gesellschaft vor dem diagnostizierten moralischen Niedergang retten soll. Dabei zielt er darauf ab, den gesellschaftlichen Diskurs hegemonial neu auszurichten und die „Kultur des Lebens“ zu etablieren (vgl. R1: 24 f.; R6: 38 f.; R7: 109 f., 134 ff.; R8: 89 f.). Diese Kulturkampfrhetorik zeigt viele Parallelen zum insbesondere von der Neuen Rechten postulierten Kulturkampf (vgl. Keil 2020: 64 ff.; Salzborn 2018: 75). Darüber hinaus zeigen sich jedoch auch die für die Ideologieelemente der extremen Rechten Antipluralismus, Antiliberalismus, dichotomes Denken, Antifeminismus, Feindbildkonstruktion, Verschwörungsdenken und Sündenbockmechanismen, wie sich in den nächsten Abschnitten zeigen wird.

5.2.1 Verurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen

Die Gegenwart wird als Epoche mit fundamentaler Sinnkrise beschrieben (vgl. R7: 54–60), die „allzu viele[n] Zeichen des Todes“ (R7: 151) aufweise. Der diagnostizierte gesellschaftliche Verfall wird als epochaler Umbruch dargestellt, der sich besonders auf kultureller Ebene im Werteverfall zeige (vgl. R1: 44 f.; R4: 10–12; R7: 54–60). Ein idealisiertes früheres Europa als „Ort der Zivilisation, des Rechts, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Kultur, der Schönheit und der Wahrhaftigkeit“ (R7: 106 f.) wird dem gegenwärtigen Zustand gegen-

übergestellt, wobei eine nicht an „Gottes Werten“ orientierte Gesellschaft als unzivilisiert und kulturlos gilt (vgl. R5: 62). Wie im Rechtsextremismus wird auch hier die moderne Gesellschaft grundlegend kritisiert – jedoch nicht als konträr zum eigenen „Volksgemeinschafts“-Gedanken verstanden, sondern mit Bezug auf göttliche Werte.

Als gravierendste Entwicklung gilt das „Massenphänomen der Abtreibung“ (R7: 24), welches als Sinnbild vermeintlicher gesellschaftlicher Missstände fungiert und dessen Ursachen primär im „Feminismus“ und der vermeintlichen „Sexualisierung“ der Gesellschaft verortet werden (vgl. R3: 73, 99 f.; R5: 84 ff.; R8: 95 ff.). Daran anschließend wird der Feminismus zum zentralen Feindbild stilisiert, der insbesondere die propagierte heteronormative und auf Reproduktion ausgerichtete Familienkonstruktion infrage stellt. In der pauschalen Verurteilung aller von der eigenen Vorstellung abweichenden gesellschaftlichen Entwicklungen als „schlecht“ und „schädlich“ zeigt sich besonders deutlich die zu Beginn beschriebene Gegenüberstellung der vermeintlich vorherrschenden „Kultur des Todes“ und der anzustrebenden „Kultur des Lebens“ – eine dichotome Logik, die der des Rechtsextremismus ähnelt (vgl. Holzer 1994: 52 f.) und, wie sich im nächsten Kapitel zeigen wird, mit klaren Freund-Feindschematisierungen einhergeht.

Diese pauschale Verurteilung gesellschaftlicher Entwicklungen geht auch einher mit der Kritik an einer Politik, die nicht den eigenen Grundsätzen entspricht, indem „Politik“ und Politiker:innen für ihr vermeintliches Versagen kritisiert werden (vgl. R3: 12; R5: 53 ff.; R6: 21; R7: 113 ff.). Dies korrespondiert mit dem in Kapitel 5.1.2 beschriebenen autoritären Gesellschaftsbild im Sinne eines an Gottes Gesetzen ausgerichteten Staates. Der absolute Wahrheitsanspruch, verbunden mit der systematischen Delegitimierung und Diffamierung andersdenkender Positionen, denen Manipulation und Faktenverdrehung vorgeworfen wird (vgl. R2: 13 ff.; R3: 22 ff., 56 ff., 96 ff.; R8: 91), macht die Ideologeelemente Antipluralismus und Antiliberalismus sichtbar. Obwohl der liberal gefasste demokratische Staat nicht offen abgelehnt wird – eine auch im Rechtsextremismus aus pragmatischen Gründen verfolgte Strategie –, stehen die genannten Positionen dennoch einem demokratischen Legitimationsprozess entgegen (siehe hierzu auch Rau 1985: 174 f.).

5.2.2 Feindbildkonstruktionen und Verschwörungsnarrative

Wie im vorherigen Kapitel gezeigt, wird v. a. der Feminismus als Sündenbock für den imaginierten kulturellen Verfall ausgemacht und zum zentralen Feindbild stilisiert. Dabei wird nicht nur der auch im Rechtsextremismus inhärente Antifeminismus deutlich, sondern auch der Mechanismus der Feindbildkonstruktion. Während in den Reden primär auf das Feindbild Feminismus fokussiert wird, konstruiert die extreme Rechte häufig auch andere Feindbilder, wie rassifizierte Personen oder Jüdinnen:Juden (vgl. Holzer 1994: 52 f.). Das diesen Feindbildern inhärente imaginierte Bedrohungsszenario für die Gesellschaft bzw. partiell – entsprechend den Ausführungen in Kapitel 5.1.1 – für die „Volksgemeinschaft“ korrespondiert mit der Konstruktion des Narrativs einer internationalen Verschwörung. Eine sogenannte „Abtreibungsindustrie“ (R3: 18, 67; R5: 66) oder „Abtreibungslobby“ (R2: 107), verfolge die Ziele der Profitmaximierung (vgl. R3: 17–21; R5: 65–67) und der internationalen Bevölkerungskontrolle (vgl. R2: 99–113) und sei für die Zunahme von Schwangerschaftsabbrüchen verantwortlich (vgl. R2: 99 ff.; R3: 17 ff.; R5: 65 ff.). Beteiligt seien verschiedene Organisationen wie WHO (vgl. R2: 41 f.), UNO (vgl. R2: 99 f.), Pro Familia (vgl. R5: Z. 65 f.) oder Planned Parenthood (vgl. R3: 19, 23; R5: 65; R8: 109 f.), unterstützt durch Eliten (vgl. R3:

20), Medien (vgl. R3: 21, 73) und Regierungen (vgl. R5: 66 f.). Die Bewegung inszeniert sich dabei als einzige Gruppe, die diese Verschwörung durchschauen und aufdecken kann (vgl. R2: 121–123; R3: 67–69), während sie sich gleichzeitig als Opfer dieser inszeniert (vgl. R1: Z. 15 ff.; R3: Z. 16 f.). Dieses Verschwörungsdenken mit den klassischen Mustern einer geheimen internationalen Steuerung und personalisierter Verantwortungszuschreibung weist deutliche Parallelen zum Rechtsextremismus auf – wobei dort die mit den Verschwörungserzählungen einhergehenden Bedrohungsszenarien weitergeführt und mit rassistischen Narrativen verknüpft werden (vgl. Botsch/Kopke 2018: 78 ff; Salzborn 2017: 120 ff.). Die verschwörungsideologischen Narrative fungieren dabei primär als Legitimationsgrundlage für den propagierten Kulturkampf.

Zudem zeigen sich in den Verschwörungserzählungen – wie häufig auch bei jenen der extremen Rechten, dort jedoch expliziter (vgl. Schiedel 2007: 27) – deutliche Parallelen zu klassischen antisemitischen Narrativen. So entspricht die Vorstellung einer im Verborgenen agierenden, internationalen Elite der antisemitischen Strippenzieher-Logik, während der verallgemeinernde Bezug auf manipulative Medien dem antisemitischen Stereotyp der „Judenpresse“ ähnelt (vgl. Fedders 2018: 224 ff.). Zudem deuten sich Elemente des modernen Antisemitismus an (vgl. Peham 2022: 208 ff.) – durch die Konstruktion einer vermeintlich harmonischen Gemeinschaft, in Form des vermeintlich internationalen Zusammenschlusses verschiedener Organisationen mit demselben Ziel, gegen die durch diese bedrohte abstrakte Gesellschaft sowie der anschließenden Selbstinszenierung als Opfer dieser Verschwörung und die kategorische Aufteilung in „Gut“ und „Böse“.

6 Diskussion: Ideologeelemente der Lebensschutz-Bewegung und ihr Verhältnis zum Rechtsextremismus

Die Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass die „Lebensschutz“-Bewegung ein über das Kernthema des sogenannten „Lebensschutzes“ hinausreichendes Weltbild teilt, das deutliche Parallelen zum Rechtsextremismus aufweist. Die in der Analyse identifizierten Ideologeelemente deuten sich dabei in unterschiedlicher Weise auch in bisherigen Arbeiten an (siehe Kapitel 2), wobei dort mögliche Überschneidungen zur extremen Rechten nur vereinzelt thematisiert werden (vgl. Achtelik 2018: 123; Ritter 1991b: 167 f.). Während einzelne Elemente wie der Antifeminismus (vgl. Goetz/Jungmayr/Nöbl 2019: 318; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 22 ff.; Knecht 2006: 155) oder das binäre Geschlechterbild (vgl. Achtelik 2015: 88 f.; Geyer 1991: 139; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 22 ff.; Notz 2019: 236 f.) bereits ausführlich beschrieben wurden, finden sich andere Elemente wie Verschwörungsdenken (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 36 ff.; Kreutzmann 2023: 71 f.) oder Antipluralismus und Antiliberalismus (vgl. Hansen/Jentsch/Sanders. 2014: 17 ff., 30 f.; Rau 1985: 174 ff.) nur bei wenigen Autor:innen dokumentiert. Zudem basieren viele dieser Erkenntnisse primär auf journalistischer Recherchearbeit oder Studien aus den 1980er- und 1990er-Jahren (vgl. Rau 1985; Ritter 1991b). Dadurch fehlte bislang eine systematische, methodisch fundierte Gesamtanalyse des aktuellen Ideologiespektrums der Bewegung. Die Übereinstimmung mit früheren Arbeiten validiert dabei die Charakterisierung der identifizierten Ideologeelemente als grundlegend kennzeichnend für die Bewegung.

Sämtliche identifizierten Ideologieelemente finden sich in der extrem rechten Ideologie wieder und belegen damit weitreichende ideologische Überschneidungen. Die stärkste Überschneidung manifestiert sich dabei in Bezug auf die Natur als unhinterfragbaren Ordnungsrahmen, der sowohl im Rechtsextremismus als auch bei der „Lebensschutz“-Bewegung als grundlegendes Strukturelement dient, auf welches sich alle ideologischen Elemente zurückführen lassen. Dabei zeigt sich jedoch, dass die „Lebensschutz“-Bewegung in erster Linie mit einer vermeintlich „natürlichen“ gottgegebenen Ordnung argumentiert, während sich die extreme Rechte meist stärker auf die „natürliche“ Volksgemeinschaft bezieht. Der grundlegende Dualismus zwischen dem vermeintlich „Natürlichen“ und „Widernatürlichen“ manifestiert sich bei der „Lebensschutz“-Bewegung dabei in der – teilweise auch in bisherigen Arbeiten (vgl. Achtelik 2018: 131; Hansen/Jentsch/Sanders 2014: 19) beschriebenen – Gegenüberstellung von der „Kultur des Lebens“ und der „Kultur des Todes“ und dient – ähnlich wie im Rechtsextremismus – als Legitimationsgrundlage des eigenen Weltbildes. Besonders deutliche Parallelen zeigen sich in der Konstruktion eines vermeintlich „natürlichen“, binären und heteronormativen Geschlechterverhältnisses, welches grundlegend im Strukturprinzip der „natürlichen“ Ungleichheit angelegt ist. Weitere zentrale Anknüpfungspunkte bieten aber auch die antifeministischen Argumentationsweisen sowie die Konstruktion von Feindbildern und Bedrohungsszenarien. Insbesondere das beschriebene Feindbild des Feminismus, verknüpft mit Verschwörungserzählungen und sich andeutenden antisemitischen Narrativen, verdeutlicht die über den geteilten Antifeminismus möglichen ideologischen Anschlusspunkte. Die Analyse offenbart zudem in Anschluss an die Kritik an der aktuellen Gesellschaft und im absoluten Wahrheitsanspruch den geteilten Antiliberalismus und Antipluralismus. Auch in den sich abzeichnenden Tendenzen zum Autoritarismus und zum Antiindividualismus lassen sich beträchtliche Ähnlichkeiten zur extremen Rechten erkennen, auch wenn diese Aspekte dort deutlich radikaler vertreten werden.

Trotz dieser weitreichenden Parallelen ist die „Lebensschutz“-Bewegung zum derzeitigen Kenntnisstand nicht als grundsätzlich extrem rechts einzustufen. Zum einen fehlt ein expliziter (kultureller) Rassismus weitgehend, auch wenn ihr Weltbild nicht im grundsätzlichen Widerspruch zu einer ethnopluralistischen Weltsicht steht. Zum anderen zeigt sich das für den modernen Rechtsextremismus zentrale Ideologieelement „Volksgemeinschafts“-Denken lediglich als Tendenz und lässt sich nicht als verbindendes Grundelement nachweisen, auch wenn einzelne Reden erkennbare Ansätze aufweisen. Bereits Arbeiten der 1990er-Jahre verweisen auf ein „Volksgemeinschafts“-Denken (vgl. Ritter 1991a: 162 ff., 1991b: 168 ff.), wobei die heutige subtilere Darstellung auf die bewusste Deradikalisierung der Sprache Ende der 1990er-Jahre zurückzuführen sein könnte. Abschließend kann festgestellt werden, dass die „Lebensschutz“-Bewegung zwar nicht grundsätzlich als extrem rechts einzuordnen ist, jedoch durch die vielfältigen ideologischen Überschneidungen zahlreiche wechselseitige Anknüpfungspunkte entstehen. Durch ihre zurückhaltende Ausdrucksweise der „Lebensschutz“-Bewegung, die deradikalisierte Sprache und ihre Themensetzung kann sie gesellschaftliche Normen und Werte in Teilen der Gesellschaft beeinflussen, die andere Akteur:innen nicht erreichen. Dadurch trägt sie zur Stabilisierung und Etablierung extrem rechter Themen und Argumentationsmuster bei und fungiert, wie andere antifeministische Akteur:innen (vgl. Schmincke 2020: 213), als ein „Scharnier“ zwischen der extremen Rechten und der Gesamtgesellschaft. Die aufgezeigten gegenseitigen Anschlussmöglichkeiten verdeutlichen das Potenzial gegenseitiger (Ver-)Stärkung beide Bewegungen sowie die Möglichkeit, rechte Positionen über vermeintlich gemäßigte Bewegungen gesellschaftlich zu etablieren.

7 Fazit

Die Analyse der Reden des *Münchener Marsches fürs Leben* zeigt, dass die zentralen Akteur:innen der „Lebensschutz“-Bewegung über das Ziel der Verunmöglichung von Schwangerschaftsabbrüchen hinaus ein weitgehend gemeinsames Weltbild teilen. Die identifizierten Ideologeelemente können unter Einbezug bisheriger Arbeiten als grundlegend charakteristisch für die Bewegung angesehen werden. Sie verweisen auf ein geteiltes Weltbild, dessen Kern ein fundamentaler Dualismus zwischen dem als erstrebenswert angesehenen vermeintlich „Natürlichen“ und dem als schädlich markierten „Widernatürlichen“ bildet. Dieser manifestiert sich in der Gegenüberstellung von der „Kultur des Lebens“ und der „Kultur des Todes“. Auch wenn die Bewegung nicht als genuin extrem rechts einzuordnen ist, zeigen sich zahlreiche ideologische Überschneidungen mit der extremen Rechten über das Thema „Lebensschutz“ hinaus. Durch ihre Ausrichtung auf gesellschaftliche Anschlussfähigkeit und die eher subtile Vermittlung vieler Aspekte trägt sie aktiv zur Etablierung und Normalisierung rechter Themen und Argumentationsmuster und damit auch zur Stärkung extrem rechter Gruppen innerhalb gesellschaftlicher Diskurse bei.

Somit stellt die zunächst harmlos erscheinende Bewegung durch das sich abzeichnende Weltbild und die vielfältigen ideologischen Überschneidungen zur extremen Rechten eine ernstzunehmende Herausforderung für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft dar. Während die vorliegende Untersuchung wichtige Erkenntnisse zu den ideologischen Grundlagen liefert, verweisen sich teils nur andeutende Tendenzen, wie die zum „Volksgemeinschaft“-Denken, auf weiteren Forschungsbedarf. Die aufgezeigten wechselseitigen Anschlussmöglichkeiten eröffnen zudem die Forschungsperspektive, Holzers Konzeption des Rechtsextremismus als radikalisierte Form des Konservatismus (vgl. 1994: 16) empirisch zu untersuchen. Zudem sind weiterführende Untersuchungen zu Strategien und Vernetzungen der Bewegung erforderlich. Nur durch ein tiefgehendes Verständnis ihrer Ideologie und eine kontinuierliche Beobachtung können wirksame Gegenstrategien entwickelt werden.

Literaturverzeichnis

- Achtelik, Kirsten (2015). „Ein Volk stirbt im Mutterleib“. „Lebensschutz“ und „Genderwahn“ als Motive neurechter Mobilisierungen. In Markus Liske & Manja Präkels (Hrsg.), *Vorsicht Volk! Oder: Bewegungen im Wahn?* (S. 86–91). Berlin: Verbrecher Verlag.
- Achtelik, Kirsten (2018). Für Föten und Werte. Die „Lebensschutz“-Bewegung in Deutschland. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 117–138). Hamburg: Marta Press. <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0046>
- Achtelik, Kirsten; Jentsch, Ulli & Sanders, Eike (2018). *Kulturkampf und Gewissen. Medizinethische Strategien der „Lebensschutz“-Bewegung*. Berlin: Verbrecher Verlag. <https://doi.org/10.61387/s.2019.34.54>
- Amesberger, Helga & Halbmayer, Brigitte (2002). Rechtsextremismus – Begriffsdiskussion, Erklärungsmodelle und Parteienauswahl. In Helga Amesberger & Brigitte Halbmayer (Hrsg.), *Rechtsextreme Parteien – eine mögliche Heimat für Frauen?* (S. 27–60). Opladen: Leske + Budrich. <https://doi.org/10.7767/9783205233077.229>

- Backes, Uwe & Jesse, Eckhard (1993). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin: Propyläen.
- Birsl, Ursula (2023). Wenn Feminismus zum „absoluten Feind“ wird – zu den Konturen eines antisemitischen Antifeminismus. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität*, Band 13, Onlineausgabe. Jena (S. 34–45).
- Bitzan, Renate (2016). Geschlechterkonstruktionen und Geschlechterverhältnisse in der extremen Rechten. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 325–373). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_12
- Blum, Rebekka (2019). Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus. Hamburg: Marta Press.
- Botsch, Gideon & Kopke, Christoph (2018). Der „Volkstod“. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 63–90). Hamburg: Marta Press. <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0046>
- Dahm, Lina (2021). [Twitter Thread]. Zeit für einen ersten Rückblick auf den vergangenen Samstag (#muc2003) und den ersten #MarschfürsLeben in #München. Zugriff am 30. Januar 2025 unter https://x.com/_LinaDahm/status/137498480433142022?t=-5CLyUPkOVjZZ4-C0Ui6pZw&s=19&mx=2.
- Dahm, Lina (2023). Eine schrecklich reaktionäre Familie. antifaschistisches Infoblatt, 2. Jg., Heft 139, Onlineausgabe. Zugriff am 31. Januar 2025 unter <https://antifainfoblatt.de/aib139/eine-schrecklich-reaktionaere-familie>.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Schuler, Julia & Brähler, Elmar (2022). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2022: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In Oliver Decker; Johannes Kiess; Ayline Heller & Elmar Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022* (S. 31–90). Gießen: Psychosozial-Verlag. <https://doi.org/10.30820/9783837979190-31>
- Falter, Jürgen W. (2019). Zum Begriff des „Politischen Extremismus“ – Kritik und Kritik der Kritik. In Karl Marker; Annette Schmitt & Jürgen Sirsch (Hrsg.), *Demokratie und Entscheidung. Beiträge zur Analytischen Politischen Theorie* (S. 41–57). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24529-0_4
- Fedders, Jonas (2018). „Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden.“. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 213–232). Hamburg: Marta Press. <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0046>
- Firm (2023). ANTIFEMINISMUS: IDEOLOGIE DER UNGLEICHHEIT. Eine Analyse des Phänomenbereichs Antifeminismus anhand des dritten „Marsch fürs Leben“ in München am 25. März 2023. Zugriff am 31. Mai 2025 unter https://www.feierwerk.de/fileadmin/firm/Analysen___Recherchen/Feierwerk_firm_Antifeminismus_-_Ideologie_der_Ungleichheit_Marsch_fuers_Leben_in_Muenchen.pdf.
- Gehrman, Anne; Klose, Lisa-Marie; Kula, Elisabeth & Schäder, Lisa (2017). Familie, Ehe, Sexualität und Abtreibung – ein Hegemonieprojekt von rechts? In Forschungsgruppe „Religiöse Rechte“ (Hrsg.), *„Im Namen Gottes...“: Zur säkularen und religiösen Rechten in Deutschland* (S. 48–80). Marburg.
- Geyer, Renate (1991). „Herr, gib uns keine Mannsweiber...“. Das Frauenbild der Abtreibungsgegner. In Frauen gegen den §218 – Bundesweite Koordination (Hrsg.), *Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner* (S. 139–151). Hamburg: Konkret-Literatur-Verlag.

- Goetz, Judith (2014). (Re-)Naturalisierung der Geschlechterordnung. Anmerkungen zur Geschlechtsblindheit der (österreichischen) Rechtsextremismusforschung. In FIPU (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1* (S. 40–68). Wien: Mandelbaum.
- Goetz, Judith; Jungmayr, Anna & Nöbl, Katharina (2019). „Hätt‘ Maria abgetrieben ...“. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Protesten gegen organisierte Abtreibungsgegner_innen. In FIPU (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven* (S. 313–338). Wien, Berlin: Mandelbaum.
- Hansen, Felix; Jentsch, Ulli & Sanders, Eike (2014). „Deutschland treibt sich ab“. Organisierter „Lebensschutz“, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus. Münster: Unrast.
- Holzer, Willibald I. (1994). Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. In Stiftung Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze* (S. 11–96). Wien: Deuticke. <https://doi.org/10.4324/9780429336065-23>
- Jentsch, Ulli (2016). Die „Lebensschutz“-Bewegung und die AfD. Nur ein Teil der Bewegung ergreift Partei. In Alexander Häusler (Hrsg.), *Die Alternative für Deutschland. Programmatik, Entwicklung und politische Verortung* (S. 99–107). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10638-6_8
- Keil, Daniel (2020). Europa und die (neue) Rechte. Die Mehrdimensionalität der Europa-Imagination (neu)rechter Bewegungen. In Friedrich Burschel (Hrsg.), *Autoritäre Formierung. Der Durchmarsch von rechts geht weiter* (S. 60–85). Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Knecht, Michi (2006). Zwischen Religion, Biologie und Politik. Eine kulturanthropologische Analyse der Lebensschutzbewegung. Dissertation. Berlin: LIT-Verlag.
- Kreutzmann, Paula (2023). „Mord am keimenden deutschen Leben“ – der Antisemitismus der Abtreibungsgegner*innen. In Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (Hrsg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität, Band 13, Onlineausgabe*, Jena. (S. 62–73). Zugriff am 30. Januar 2025 unter <https://www.idz-jena.de/wsdde/wsd13-05>.
- Krieger, Verena (1991). Vorwort. In *Frauen gegen den §218 – Bundesweite Koordination* (Hrsg.), *Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner* (S. 7–10). Hamburg: Konkret-Literatur-Verlag.
- Lang, Juliane (2015). Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender. In Sabine Hark & Paula-Irene Villa (Hrsg.), *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen* (S. 167–181). Bielefeld: transcript-Verlag. <https://doi.org/10.14361/9783839431443-010>
- Lang, Juliane & Peters, Ulrich (2018). Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In Juliane Lang & Ulrich Peters (Hrsg.), *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt* (S. 13–35). Hamburg: Marta Press. <https://doi.org/10.1515/fs-2018-0046>
- Lehnert, Esther (2017). Die Relevanz der Geschlechterrollen im modernen Rechtsextremismus. Gender matters!? In Christoph Kopke & Wolfgang Kühnel (Hrsg.), *Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke* (S. 201–220). Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845286242-201>.
- Notz, Gisela (2019). Der Antifeminismus der selbst ernannten „Lebensschützer“. In Marion Näser-Lather; Anna L. Oldemeier & Dorothee Beck (Hrsg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft* (S. 235–258). Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag.
- Peham, Andreas (2022). *Kritik des Antisemitismus*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Pfeiffer, Thomas (2000). *Medien einer neuen Bewegung von rechts*. Zugriff am 31. Mai 2025 unter <http://webdoc.sub.gwdg.de/ebook/dissts/Bochum/Pfeiffer2001.pdf>.
- Radvan, Heike (2013). Geschlechterreflektierte Rechtsextremismusprävention. Eine Leerstelle in Theorie und Praxis? In Amadeo Antonio Stiftung & Heike Radvan (Hrsg.), *Gender und Rechts-*

- extremismusprävention. Eine Publikation des Projekts „Lola für Lulu – Frauen für Demokratie im Landkreis Ludwigslust“ (S. 9–36). Berlin: Metropol Verlag.
- Rau, Wolfgang (1985). *Konservativer Widerstand und soziale Bewegung. Problemverständnis und Weltauslegung von Lebensrechtsgruppen*. Dissertation. Frankfurt am Main, Bern, New York: Peter Lang.
- Reitmair-Juárez, Susanne (2022). Verschwörungsmythen als ‚Einstiegsdroge‘ in den Rechtsextremismus – Ansatzpunkte für Politische Bildung. In Judith Goetz; Susanne Reitmair-Juárez & Dirk Lange (Hrsg.), *Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus. Politische Bildung – Pädagogik – Prävention* (S. 139–153). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36589-9_10
- Ritter, Barbara (1991a). Bevölkerungspolitik heißt heute „Familienpolitik“. In *Frauen gegen den §218 – Bundesweite Koordination* (Hrsg.), *Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner* (S. 159–165). Hamburg: Konkret-Literatur-Verlag.
- Ritter, Barbara (1991b). „Lebensschützer“ und Rechtsextremismus. In *Frauen gegen den §218 – Bundesweite Koordination* (Hrsg.), *Vorsicht „Lebensschützer“! Die Macht der organisierten Abtreibungsgegner* (S. 166–181). Hamburg: Konkret-Literatur-Verlag.
- Rudolf, Christian (2023). „Deshalb ist der Lebensschutz die alles entscheidende Frage“. Zugriff am 23. November 2023 unter <https://www.corrigenda.online/leben/deshalb-ist-der-lebensschutz-die-alles-entscheidende-frage>.
- Sachs, Linda (2024). *Die „Lebensschutz“-Bewegung – ein extrem rechtes Phänomen? Zur Ideologie der sogenannten „Lebensschutz“-Bewegung. Eine qualitative Inhaltsanalyse der Reden des Münchner Marsch fürs Leben*. Masterarbeit. München.
- Salzborn, Samuel (2017). *Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa. <https://doi.org/10.1007/s42520-019-00154-9>
- Salzborn, Samuel (2018). *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845287683>
- Sanders, Eike (2018). *Lahmende Lobby „Lebensschutz“-Bewegung*. der rechte Rand, Heft 170. Onlineausgabe. Zugriff am 25. Mai 2025 unter <https://www.der-rechte-rand.de/archive/2907/lobby-lebensschutz-bewegung/>.
- Schiedel, Heribert (2007). *Der Rechte Rand. Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft*. Wien: Edition Steinbauer.
- Schiedel, Heribert (2014). „National und liberal verträgt sich nicht“. Zum rechtsextremen Charakter der FPÖ. In FIPU (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Entwicklungen und Analysen – Band 1* (S. 113–144). Wien: Mandelbaum.
- Schmincke, Imke (2020). Unerklärliche Erregungen – Antifeminismus. In Barbara Rendtorff; Claudia Mahs & Anne-Dorothee Warmuth (Hrsg.), *Geschlechterverwirrungen. Was wir wissen, was wir glauben und was nicht stimmt* (S. 209–215). Frankfurt am Main: Campus Verlag. <https://doi.org/10.3224/jeg.v17i1.19>
- Schreier, Margrit (2012). *Qualitative content analysis in practice*. Los Angeles, London, New Dehli, Singapore, Washington DC: SAGE.
- Unger, Hella von (2014). *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen*. In Hella von Unger; Petra Narimani & Rosaline M’Bayo (Hrsg.), *Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen* (S. 15–39). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-04289-9_2
- Virchow, Fabian (2016). ‚Rechtsextremismus‘: Begriffe – Forschungsfelder – Kontroversen. In Fabian Virchow; Martin Langebach & Alexander Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 5–40). Wiesbaden: Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-531-19085-3_2
- Weidinger, Bernhard (2018). *Jenseits des Hufeisens. Plädoyer für einen anderen Rechtsextremismusbegriff*. In Philip Baron; Ansgar Drücker & Sebastian Seng (Hrsg.), *Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit*. Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit (S. 9–14). Düsseldorf: Düssel-Druck & Verlag GmbH.